

SB - Versammlung

Versammlung der schwerbehinderten Menschen

vom: 28.-31.10.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle durchzuführen.

Ein Recht ist zugleich eine Pflicht!

Diese Versammlung bietet der Schwerbehindertenvertretung die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren.

- Warum soll eine Schwerbehindertenversammlung nach dem SGB IX durchgeführt werden?
- Welche Rechtsgrundlagen gelten für die SBV und für die Teilnehmenden?
- Wie kann ein Fragebogen für die Schwerbehinderten zur Versammlung aussehen?
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber vorher verhandeln?
- Wie gestalte ich die Einladung und was muss ich beachten?
- Welche Gäste und Referenten "kommen an" - wen lade ich ein?
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Was muss ich beachten als Versammlungsleitung und bei meiner Rede?
- Wir erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung und üben auch praktisch.

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1090 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 657 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze